



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 245/18/GR

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Erhöhung der Gebühren in der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang ab dem 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gebühren in der Jugendmusik- und Kunstschule ab dem 01.01.2019, wie in der Anlage angegeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.12.2018	I	II	III	10	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Unterrichtsentgelte wurden letztmals zum 01.10.2011 angepasst. Die davorliegende Erhöhung erfolgte zum 01.10.2007. In der Anlage sind die vorgeschlagenen neuen Entgelte den bisherigen Beträgen gegenübergestellt.

Es wird eine Erhöhung um durchschnittlich ca. 4,5 % vorgeschlagen. Zum Vergleich: Bei der letzten Erhöhung im Jahr 2011 wurde durchschnittlich um ca. 3,5 % angehoben. Die stärksten Erhöhungen werden für den Musikgarten sowie das Klassenmusizieren vorgeschlagen. Bei dem Preis für den Musikgarten handelt es sich um einen Paketpreis mit 16 Unterrichtseinheiten, welcher einmalig entrichtet wird. Die Gebühren für das Klassenmusizieren wurden bei der letzten Gebührenerhöhung ausgespart. Ebenso ist die Musikalische Früherziehung in der letzten Gebührenanpassung unverändert geblieben, daher fällt die Erhöhungen hier auch etwas überdurchschnittlich aus.

Der Referenzwert zum Vergleich mit anderen Jugendmusikschulen stellt der Einzelunterricht 30 Minuten dar. Dieser wird nur sehr gering erhöht, da die „Schmerzgrenze“ von 70,- EUR nicht überschritten werden soll. Die Beiträge für Orchester- und Ensemblearbeit sowie Musiktheorie bleiben unverändert, da diese Unterrichtsarten preislich attraktiv gehalten werden sollen und für Schüler der Jugendmusik- und Kunstschule unentgeltlich sind.

Der Auswärtigenzuschlag von 20 % sowie der Erwachsenenzuschlag von 30 % bleiben unverändert.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Gebühren entsprechend der Anlage zu erhöhen. Eine einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendmusikschulausschusses liegt vor.

Anlagen:

Anlage 1: Vergleich der neuen und alten Gebühren

Anlage 2: Entwurf der Entgeltordnung ab 01.01.2019